

Persönliche Sauberkeit

Händehygiene

Vor Beginn des Umgangs mit Lebensmitteln und nach jedem Toilettenbesuch waschen Sie die Hände unter fließendem, warmen Wasser mit Flüssigseife.

Warum?

An den Händen können sich Krankheitserreger befinden, insbesondere nach der Toilettenbenutzung.



Dasselbe gilt auch nach dem Anfassen von Schmutzgeschir, Abfällen, Putzlappen oder von unbearbeiteten Lebensmitteln wie ungeputztem Gemüse, Obst, rohem Fleisch, Geflügel und Eiern sowie nach dem Anfassen von Geld.



Schutzkleidung

Sie tragen eine saubere, helle, leicht zu reinigende nicht flusende Kleidung.

Warum?

Je sauberer die Kleidung ist, desto geringer ist das Risiko einer Keimübertragung auf die Speisen.



Tragen Sie keinen Schmuck (Ringe, Armbänder und Uhren).

Warum?

Diese Gegenstände verhindern ein hygienisches Reinigen der Hände.



Sauberkeit der Arbeitsgeräte

Reinigen Sie vor der Arbeit und bei Bedarf zwischen einzelnen Arbeitsschritten Arbeitsflächen und Geräte mit heißem Wasser und ggf. Desinfektionsmitteln.

Auftauwasser darf nicht mit anderen Lebensmitteln in Berührung kommen.

Warum?

Zum Beispiel besteht beim Auftauen von Geflügel die Gefahr der Übertragung von Salmonellen.

Wie präsentiere ich Lebensmittel?

Alle Lebensmittel, die Sie anbieten, sollten so frisch wie möglich zubereitet werden.



Kühlpflichtige Lebensmittel sind auch während des Transports zum Veranstaltungsort zu kühlen und am Stand kühl zu lagern.

Zur Sicherheit sollte in dem Kühlmöbel ein Thermometer liegen.

Speiseausgabe

Standort

Es sollte keine nachteilige Beeinflussung durch die Umgebung stattfinden (zum Beispiel Müllcontainer, Toiletten, Auspuffgase, Staubeentwicklung, Tiere, Unsauberkeit).



Am Stand oder in unmittelbarer Nähe muss die Möglichkeit der Benutzung einer Toilette mit Wasserspülung und einem Handwaschbecken vorhanden sein.

Standtyp (Zelt, Pavillon)

Der Stand sollte von drei Seiten geschlossen und nur zur Ausgabeseite offen sein.

Er sollte ein Dach haben, das zur Ausgabeseite übersteht.

Der Fußboden sollte leicht zu reinigen sein, evtl. mit einem künstlichen Belag ausgelegt sein.

Bei runden Pavillons sind die Bereiche, in denen die Lebensmittel lagern, wirkungsvoll vom Publikum abzutrennen.



Zur Ausstattung gehören

Handwaschbecken mit fließendem -warmem- Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtücher;

Arbeits- und Angebotstische mit einer glatten, leicht zu reinigenden Oberfläche, zum Beispiel ein Wachstuch;

Schutzeinrichtungen für unverpackte Lebensmittel wie zum Beispiel Tortenhauben, Käseglocken oder Klarsichtfolien;

Kühleinrichtungen für leicht verderbliche Lebensmittel.



Noch Fragen?

Bei weiteren Fragen, insbesondere wenn Sie an größeren Veranstaltungen wie Bauern-, Trödel- und Weihnachtsmärkten teilnehmen möchten,

rufen Sie uns an:

Tel. 02162/391213 • 391254 • 391309

oder mailen Sie:

lebensmittelueberwachung@kreis-viersen.de



KREIS VIERSEN

Prospekt des Kreises Viersen
Nr. 63/ 2006 (Neuaufgabe 2011)

Herausgeber: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Redaktion: Pressestelle

Gratik: cierniochgrafik

Druck: Hausdruckerei

Auflage: 500

KREIS VIERSEN

Veterinär- und
Lebensmittel-
überwachungsamt



Lebensmittel
Hygienisch zubereitet
Ein Genuss ohne Reue

Ein M e r k b l a t t für



Eltern, die zu Hause Kuchen, Salate und andere Lebensmittel für Kindergartenfeste, Schulfeste und ähnliche Veranstaltungen zubereiten.

Personen, die für ihren Verein (Turn-; Sport- oder Musikverein), für ein Nachbarschaftsfest, Pfarrfest oder sonstige Gelegenheiten **selbst** hergestellte Kuchen, Salate oder ähnliches spenden.

Helfer, die auf diesen Festen Speisen in den Verkaufsständen behandeln und ausgeben.



Das M e r k b l a t t

soll **Hinweise** und **Anregungen** geben, durch Lebensmittel verursachte Erkrankungen zu verhindern. Durch eine **konsequente Hygiene**, besonders bei der Zubereitung von Lebensmitteln, lassen sich viele Lebensmittelinfektionen vermeiden.

Jeder, der Lebensmittel herstellt oder Speisen zubereitet, um sie abzugeben, muss sich seiner besonderen Verantwortung bewusst sein.

Spätestens wenn ein Gast nach dem Verzehr über gesundheitliche Beschwerden klagt, muss der Hersteller sich fragen lassen, ob er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen.

Welche Lebensmittel sollten Sie nicht anbieten?



Lebensmittel aus rohem, gewolftem Fleisch wie Mettbrötchen oder Tartar

Produkte aus nicht erhitzter Rohmilch



Lebensmittel mit rohen Eiern, zum Beispiel Pudding, Crèmes, Tiramisu



Rohe Fischerzeugnisse, zum Beispiel Sushi



Warum?

Diese Lebensmittel sind sehr leicht verderblich. Sie unterliegen speziellen gesetzlichen Vorschriften.

Worauf sollten Sie schon beim Einkauf der Zutaten achten?

Ist das Lebensmittel kühlbedürftig? Küheltasche mitnehmen!

Ist das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) nicht überschritten?



Warum?

Das Kühlen verhindert die Vermehrung vieler Mikroorganismen, bei anderen verlangsamt das Kühlen das Wachstum.

Welche Lebensmittel bedürfen einer besonderen Sorgfaltspflicht?

Besondere Umsicht ist notwendig bei Lebensmitteln wie Kuchen mit **nicht** durchgebackener Füllung oder Auflage (zum Beispiel Bienenstich, Sahnetorten), mayonnaisehaltigen Speisen (Kartoffel-, Nudelsalat) oder Marinaden (Fischsalate).



Warum?

Bei unsachgemäßer Behandlung sind sie immer wieder Auslöser von Lebensmittelvergiftungen oder -infektionen.

Sie sind grundsätzlich bis zur Abgabe bei **unter 7° C** aufzubewahren.

Auch durcherhitzte Lebensmittel wie zum Beispiel durchgebratenes Fleisch müssen vor einer nachteiligen Beeinflussung geschützt werden.



Nach dem Erhitzen sind sie entweder schnell abzukühlen oder bis zum Verzehr bei **über 65° C** heiß zu halten.

Warum?

Viele Mikroorganismen können sich bei Temperaturen zwischen **10° und 60° C** vermehren.



unter 7° C

kalt

heiß

über 65° C



Was ist eine „nachteilige Beeinflussung“?

Eine **„nachteilige Beeinflussung“** ist eine ekelerregende oder sonstige Beeinträchtigung der einwandfreien hygienischen Beschaffenheit von Lebensmitteln; zum Beispiel durch Mikroorganismen, Verunreinigungen, Witterungseinflüsse, Temperaturen, menschliche und tierische Ausscheidungen (Vogelkot, Fliegendreck), Niesen, Husten, Abfälle aber auch ungeeignete Behandlungs- und Zubereitungsverfahren.



Bei der Zubereitung in der privaten Küche oder im Verkaufsstand anwesende Tiere (Hunde, Katzen, Vögel ...) stellen eine nachteilige Beeinflussung dar.

Was ist bei der Zubereitung von Lebensmitteln zu beachten?



Während der Zubereitung darf nicht geraucht werden!

Lebensmittel dürfen nur in sauberen Räumen oder Verkaufsständen zubereitet oder behandelt werden!

Bevor Sie Lebensmittel für andere herstellen oder an andere abgeben beantworten Sie bitte folgende Fragen:

Leide ich an einer ansteckenden Krankheit?

Habe ich Durchfall oder eine starke Erkältung?

Habe ich offene Wunden an den Händen?

Treffen Sie gegebenenfalls ausreichende Schutzmaßnahmen!